



Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmung sind die Namen von Rednern **geschwärzt**.

T A G E S O R D N U N G

<u>öffentlich</u>		<u>Vorlage</u>
TOP 1	Allgemeine Finanzprüfung 2004 -2011 durch die GPA	2015-05
TOP 2	Prüfung der Bauausgaben 2010-2013 durch die GPA	2015-04
TOP 3	Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015	2015-01
TOP 4	Genehmigung der Annahme von Spenden	2015-02
TOP 5	Abschluss eines Lichtliefervertrages mit den SWLB	2015-08
TOP 6	Vermietung Büroräume im Bürgerzentrum an die Stadt Remseck	2015-07
TOP 7	Verschiedenes	

SRin [REDACTED] meldet sich vor Eintritt in die Tagesordnung zu Wort und kritisiert, dass es für den neuen Zweckverband ab 2015 keine Wahl der/des Vorsitzenden und Stellvertretenden Vorsitzenden sowie eines Geschäftsführers gab.

Die Vorsitzende antwortet, dass sie unbefristet gewählt ist, dass aber vereinbart ist, dass nach ihrer Wiederwahl als Oberbürgermeisterin die Neuwahl der/des Vorsitzenden in der nächsten ZVV stattfinden wird.

[REDACTED] erklärt, dass der Zweckverband trotz des Ausscheidens der Stadt Ludwigsburg im Rechtssinne dauerhaft weiter besteht. Damit sind auch die gewählten Vorsitzenden weiterhin im Amt.

Frau [REDACTED] und Herr Rohfleisch wünschen sich, dass man für die Wahl des/der Vorsitzenden und der/des Stellvertreters/in eine Sondersitzung machen soll.

Die Vorsitzende merkt an, dass man dies dann in den Gemeinderäten in Remseck und Kornwestheim beantragen müsste.

[REDACTED] ist der Meinung, dass man Ludwigsburg hätte nicht ausscheiden lassen sollen, wegen der finanziellen Verpflichtungen. Außerdem bittet sie darum, dass die Lenkungsgruppe nicht so viel im stillen Kämmerlein entscheiden solle.

Die Vorsitzende stellt klar, dass die Satzung des Zweckverbandes unter Beteiligung des Regierungspräsidiums Stuttgart ordnungsgemäß zustande kam und dass auch gesichert ist, dass Ludwigsburg noch alle Verpflichtungen bis zum Abschluss der Projektentwicklung mitfinanzieren muss.



TOP 1 Allgemeine Finanzprüfung 2004 -2011 durch die GPA Vorlage: 2015-05

Herr [REDACTED] führt ausführlich in die Vorlage ein und erklärt besonders folgende Themen:

- Vorgeschichte des aktuellen GPA-Berichtes (GPA-Bericht der Jahre 2002-2003) und Schwerpunkte der Berichte.
- Zustandekommen der Verjährung bei den Grundstücksanschlusskosten.
- Erschließungsbedingungen des BA VII und Beteiligung der Stadt Remseck am Grundstückserlös.
- Rückzahlung PES – Fördermittel wegen Rentierlichkeit der Sanierungsmaßnahme.

Frau [REDACTED] (FB Revision der Stadt LB) erklärt den komplizierten Aufbau des Buchungssystems beim Zweckverband. Sie berichtet von regelmäßigen Kassenprüfungen bei denen keine wesentlichen Fehler festgestellt wurden. Auch hat der Kassenbestand immer gestimmt. Weder das Rechnungsprüfungsamt noch die GPA haben Anhaltspunkte für Korruption oder Unterschlagung festgestellt.

Es sind jetzt noch einige Buchungsbeträge die aufzuklären sind. Hier ist auch die GPA besonders am Zug, da ihr die Stellungnahme der Verwaltung vorliegt und sie diese bewerten muss.

Herr [REDACTED] (FB Revision der Stadt LB) berichtet, dass auch die GPA das Buchungssystem als in Baden-Württemberg einmalig bezeichnet hat. Die KE hat in den Neunzigerjahren für jedes Projekt eine eigenes Girokonto angelegt. Daraus haben sich viele Fehlbuchungen die wieder korrigiert werden mussten ergeben. Die GPA hat dann 2003 verlangt dass diese Buchhaltung aus den Access-Tabellen in die Kameralistik (Sachbuch für Haushaltsfremde Vorgänge) übergeführt werden muss. Eine Mitarbeiterin ([REDACTED]) der Stadt LB hat dann ab 2010 die Buchungen der Projektkonten überprüft, nicht jedoch die noch größere Anzahl von Buchungen der Haushaltskonten.

Frau [REDACTED] nennt auf Nachfrage von [REDACTED] die Daten der Prüfungsberichte der GPA:

- 17.08.1998 die Jahre 1993-1997
- 25.08.2003 die Jahre 1998-2001
- 18.10.2010 die Jahre 2002-2003
- 07.07.2014 die Jahre 2004-2011

SRin [REDACTED] möchte wissen ob nicht einzelne Bauträger besonders von den verjährten Grundstücksanschlusskosten profitiert haben.

H. [REDACTED] erklärt, dass von der Verjährung sowohl zahlreiche Privatpersonen als auch Bauträger betroffen waren. Einen besonderen Vorteil für Bauträger sieht er nicht. Stattdessen waren es Anschlusskosten der Bauträger die teilweise in großen 5-stelligen Beträgen nicht verjährten, bzw. noch auf privatrechtlicher Basis eingezogen werden konnten.



Die Vorsitzende berichtet, dass die WGV-Versicherung zuerst die Erstattung von 40.000€ angeboten hat. Die Nachverhandlungen führten dann zum erhöhten Angebot von 50.000€. Da die Versicherung ein sehr kurzes Zeitfenster für die Annahme des Angebotes nannte musste schnell gehandelt werden.

SRin [REDACTED] verweist auf die Randnummer A 75 des Berichtes wo von Umwandlung von Grünflächen in Bauland die Rede ist. Wurde hier nachverdichtet?

Prof. [REDACTED] erklärt die Umwidmung von Flächen. Beim Kauf wurden die Flächen so bewertet wie sie bis dahin genutzt wurden und bei PES angemeldet. Daher ergab die PES-Abrechnung später höhere Ertragswerte.

EBM [REDACTED] bestätigt, dass die Anmeldung zum Sanierungsprogramm PES vor der Beschlussfassung über die Rahmenplanung war. Nach Feststellung der Rahmenplanung wurde nicht mehr nachverdichtet.

SRin [REDACTED] möchte wissen wer die Stellungnahme zum GPA Bericht gemacht hat. Darunter steht nur ZV-Verwaltung.

Die Vorsitzende erklärt, dass die Punkte zur Buchführung von [REDACTED] und die anderen Punkte von [REDACTED] erarbeitet wurden. Es war also ein Gemeinschaftsprojekt das unter der Bezeichnung Zweckverbandsverwaltung auftritt.

Herr [REDACTED] erläutert auf Nachfrage von [REDACTED] den Begriff Schwebeposten.

Fr. [REDACTED] erklärt, dass noch Schwebeposten in die Haushaltsrechnung mitgenommen werden mussten. Bei der Integration der Projekte in den Haushalt haben aber die Kassenbestände gestimmt. Es fehlt also nichts. Allerdings gibt es noch einige Buchungen die aufgeklärt werden müssen.

SR [REDACTED] war auch erschüttert über die handwerklichen Fehler. Positiv dabei ist, dass kein Geld verschwunden ist. Diesbezüglich vertraut er der Aussage von Frau [REDACTED] und Herrn [REDACTED]. Es war aber wohl falsch, für den Zweckverband eine Miniverwaltung aufzubauen. Man hätte manche Bereiche schon länger in die Mitgliedsstädte auslagern müssen. Der Vergleich mit der WGV zeigt, dass auch die OBs sensibler sein sollten wenn es darum geht ob ein Thema in der Lenkungsgruppe entschieden werden kann oder ob es in der ZVV behandelt werden muss.

SR [REDACTED] stimmt vielem zu was SR [REDACTED] gesagt hat. Man muss jetzt abwarten wie die GPA das Ergebnis bewertet. Er kann sich nicht vorstellen, dass der sechsstellige Einnahmeverlust in einer der Stadtverwaltungen hätte passieren können. Er spricht sich dafür aus jetzt nicht weiter abzuwarten und die Wahl der/des Vorsitzenden zügig vorzunehmen.



SRin [REDACTED] bedankt sich ausdrücklich dafür dass dieser GPA-Bericht so offengelegt wurde.

Die Vorsitzende schließt die Diskussion mit der Ankündigung in Zukunft besser darauf zu achten, ob nicht manche Themen anstatt in der Lenkungsgruppe in der ZVV besprochen werden können, ab.

Beschluss (einstimmig): Kenntnisnahme



TOP 2 Prüfung der Bauausgaben 2010-2013 durch die GPA Vorlage: 2015-04

Beschluss (einstimmig): Kenntnisnahme



- | | | |
|------------------------------|-----|--------------|
| davon im Verwaltungshaushalt | EUR | 7.304.169,-- |
| davon im Vermögenshaushalt | EUR | 4.322.511,-- |
2. Kreditaufnahmen sind im Haushalt nicht vorgesehen.
 3. Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushalt nicht vorgesehen.

§ 2

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

EUR	3.000.000,--
-----	--------------

§ 3

Verbandsumlage

1. Die nicht gedeckten Aufwendungen des Verbandes werden durch eine Verbandsumlage finanziert. Die Ermittlung und Aufteilung der Umlagesumme sind in § 9 der Verbandssatzung geregelt.
 2. Danach werden die jährlichen Umlagen von den Mitgliedsgemeinden entsprechend ihrer im Verbandsgebiet (anteilige Gemarkungsfläche) lebenden Einwohner aufgebracht (Stichtag 30.06.2014). Für die Bestimmung der Einwohnerzahl findet § 30 FAG entsprechende Anwendung.
Die Einwohnerzahlen zum 30. Juni 2014 betragen:
 - a) Für die Wohnsiedlung *Pattonville*: 6.653 (≙ 100 % der Gesamteinwohner)
 - Davon auf Markung Remseck am Neckar: 4.477 (≙ 67,29 % der Gesamteinwohner)
 - Davon auf Markung Kornwestheim: 2.176 (≙ 32,71 % der Gesamteinwohner)
 - b) Gesamteinwohner im Verbandsgebiet: 6.653 (≙ 100,0 % der Gesamteinwohner)
3. Eine Kapitalumlage für den Vermögenshaushalt nach § 9 Abs. 1 lit. b wird für das Haushaltsjahr 2015 nicht erhoben.
4. Die Bestandteile und Ermittlung der Betriebskostenumlage für die Verbandsmitglieder sind in § 9 der Verbandssatzung festgelegt.
Für das Jahr 2015 ergibt sich ein Umlagegesamtbetrag von EUR 3.359.541,00
5. Als Umlage zur Deckung des laufenden Verwaltungs- und Betriebsaufwandes nach § 9 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 ergibt sich ein Gesamtbetrag von EUR 3.359.541,00
Davon entfallen auf:
 - die Stadt Remseck am Neckar: EUR 2.260.734,00
 - die Stadt Kornwestheim: EUR 1.098.807,00



TOP 4 Genehmigung der Annahme von Spenden

Vorlage: 2015-02

Beschluss (einstimmig):

Die Verbandsversammlung stimmt der Annahme der in der Anlage der Vorlage 2015-02 aufgeführten Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) zu.



TOP 5 Abschluss eines Lichtliefervertrages mit den SWLB Vorlage: 2015-08

Beschlussvorschlag:

Mit den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH wird mit Wirkung vom 01.04.2015 ein Lichtliefervertrag für die Straßenbeleuchtung nach dem der Vorlage 2015-08 beigefügten Vertragsentwurf abgeschlossen.



TOP 6 Vermietung Büroräume im Bürgerzentrum an die Stadt Remseck

Vorlage 2015-07

Die Vorsitzende berichtet auf Nachfrage von SRin Finckh, dass ein Antrag auf Nutzungsänderung beim Baurechtsamt Remseck eingereicht wurde.

EBM [REDACTED] ergänzt, dass dieser Antrag genehmigungsfähig ist.

Beschlussvorschlag (einstimmig):

- 1. Die Büroräume der bisherigen Zweckverbandsverwaltung werden zum Mietpreis von monatlich 2394,00€ (9,00 €/m²) zuzüglich Nebenkosten für 2 Jahre mit Verlängerungsoption an die Stadt Remseck vermietet.**
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt zur Unterbringung der 3 Mitarbeiter der Finanzverwaltung im Rathaus Neckargröningen 2 Büroräume mit ca. 40 m² zum Preis von monatlich 450,00€ (11,250€/m² möbliert/Warmmiete) anzumieten.**



TOP 6: Verschiedenes

1. SR [REDACTED] hat auf einer Verkehrsinsel im Süden Pattonvilles unschönes vertrocknetes Gras entdeckt.

Die Vorsitzende wird dem nachgehen.

2. SRin [REDACTED] erinnert daran, dass die Vorsitzende zugesagt hat über die Verkehrsuntersuchung in Kornwestheim zu berichten. Außerdem wünscht sie sich einen Bericht über die Situation der Kindertagesstätten.

Die Vorsitzende sagt zu diese Themen nächstens Tagesordnung zu setzen.